



Vorlage

Datum: 09.09.2011
Vorlage FB I/1537/2011

TOP	Betreff Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses: Mittelverschiebung zwischen Ergebnis- und Finanzplan
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW des Bürgermeisters Herrn Uwe Ufer und des Ratmitgliedes Herrn Horst Schreiber vom 08.09.2011 über die Mittelverschiebung in Höhe von 150.000 € vom Ergebnisplan in den Bereich des Finanzplanes und die dementsprechende Veränderung der Verwendung der Schul- und Bildungspauschale.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.10.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Der beschlossene Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept wurden bisher nicht genehmigt. Zur Darstellung der eingeplanten unabweisbaren Investitionen und deren Finanzierung wurde eine Prioritätenliste aufgebaut. Diese ist dann seitens der Aufsichtsbehörde genehmigungsfähig. Durch die Genehmigung der hier genannten Investitionen erlangt die Stadt Hückeswagen Handlungsfähigkeit und kann begonnene Maßnahmen fertig stellen und unabweisbare Beschaffungen durchführen.

Um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen ist es erforderlich, einen höheren Anteil aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes investiv für die Gegenfinanzierung der energetischen Sanierung der Erich - Kästner Schule zu verwenden. In gleicher Höhe wird die Verwendung der Pauschale im Bereich des Ergebnisplanes verringert. Da diese Verschiebung und damit die planerische Verschlechterung des Jahresergebnisses nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht als nicht erheblich eingestuft werden, ist der Beschluss einer Nachtragsatzung nicht erforderlich. Ein Dringlichkeitsbeschluss wurde von dort angeregt. Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten bei Auftragsvergaben ist es zwingend erforderlich, in Kürze die angesprochene Handlungsfähigkeit herzustellen, da andernfalls eine Realisierung im laufenden Jahr nicht mehr möglich ist.

Da die nächste ordentliche Sitzung des Rates erst am 11.10.2011 stattfindet und auch eine entsprechend kurzfristige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausscheidet war ein Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever